

Die Verwaltung führt gemeinsam in den TOP 7 und 8 ein. Die bisherigen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie Aufstellung des Bebauungsplanes werden erläutert. Sofern der Rat den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt bestätigt, muss bei der Bezirksregierung Köln noch die Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung eingeholt werden. Die Frist hierfür beträgt 3 Monate. Erst nach der erteilten Genehmigung können die FNP-Änderung sowie der Bebauungsplan im Amtsblatt veröffentlicht werden, womit die Pläne schließlich Rechtskraft erlangen.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, was getan werden kann, um den geplanten Kreisverkehr an der L 261 umzusetzen bzw. wie die ersten Bauabschnitte ohne einen Kreisverkehr erschlossen werden können. Die Verwaltung erläutert anhand eines Planes die geplante Baustraße. An der Umsetzung des Kreisverkehrs wird festgehalten. Aktuell ist geplant, dass am Anfang des Jahres, mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“, eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Bauausschuss stattfindet. Im Rahmen dieser sollen alle weiterführenden Fragestellungen rund um Erschließung, Bauabschnitten, Kosten, Grundstücksverkäufen etc. thematisiert werden.